

# Amtliches Mitteilungsblatt



Zentralinstitut Berliner Institut für Islamische Theologie

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Islamische Religionslehre für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Master-  
studiengänge

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 70/2024**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**33. Jahrgang/30.09.2024**

---



# Fachspezifische Studienordnung

## für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Islamische Religionslehre“ für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Berliner Institut für Islamische Theologie am 12.03.2024 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Kombinationsempfehlungen und -einschränkungen
- § 5 Module des Ersten Faches
- § 6 Module des Zweiten Faches
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 9 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypischer Studienverlaufsplan

**Anlage 3:** Auflistung spezieller Arbeitsleistungen

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Islamische Religionslehre. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Islamische Religionslehre, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

### § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

### § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium dient der Vertiefung der fachwissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Ziele des Studiums sind die für das Lehramt relevanten Fachkenntnisse durch die intensive Beschäftigung mit islambezogenen Disziplinen und religionsbezogenen Fächern zu vertiefen, die Anwendung der erlernten Arbeitstechniken zu üben, sie kritisch einzuordnen und mit Rücksicht auf den neuesten Wissensstand weiterzuentwickeln, die Fähigkeit zu vervollkommen, mit religiösen Texten, Konzepten und Ideen kritisch umzugehen, sie historisch einzuordnen, weiterzudenken und problemorientiert und auf den Religionsunterricht hin ausgerichtet zu rezipieren. Als Vorbereitung auf die spätere Unterrichtstätigkeit zielt das Studium insbesondere auf die Vermittlung von theologischer und interreligiöser sowie interkultureller Reflexionskompetenz. Unter Anleitung initiieren und begleiten Studierende im Lehramtsstudium religiöse Bildungsprozesse und interreligiösen Dialog im Unterricht. Des Weiteren werden systemische Kompetenzen (Sammeln, Bewerten und Interpretieren relevanter Informationen; Ableiten wissenschaftlich fundierter Urteile; selbstständiges Gestalten weiterführender Lernprozesse) sowie kommunikative Kompetenzen (Formulieren und argumentatives Verteidigen fachbezogener Positionen und Problemlösungen; Austausch mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Laien; Übernehmen von Verantwortung) vermittelt. Die fachdidaktischen Anteile des Studiums zielen, neben der Vertiefung weiterer fachdidaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, auch auf eine Verzahnung fachdidaktischer Überlegungen mit den Themenbereichen Sprachförderung und Inklusion. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, um theologische Fragen und Anliegen religiöser Bildung im wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und schulischen Kontext sachgemäß und adressatengerecht zu kommunizieren.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien und darüber hinaus für Tätigkeitsfelder außerhalb des Lehramts in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft wie Wirtschaft, Medien, Publizistik, öffentliche Verwaltung, Organisationen gesellschaftlicher und

---

\* Das Präsidium hat die Studienordnung am 19. September 2024 bestätigt.

politischer Interessenvertretung, Moscheegemeinden, religiöse Wohlfahrtspflege.

#### **§ 4 Kombinationsempfehlungen und -einschränkungen**

Eine Kombination des Ersten oder Zweiten Fachs Islamische Religionslehre mit dem Ersten oder Zweiten Fach Evangelische Theologie und Katholische Theologie ist ausgeschlossen.

#### **§ 5 Module des Ersten Faches**

Das Erste Fach Islamische Religionslehre beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

##### (a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

MA ISG 1: Islamische Fachdidaktik (10 LP)  
MA ISG 2: Glaubenslehre und -praxis (10 LP)  
MA ISG 4: Schulpraktikum im Fach Islamische Religionslehre (12 LP)  
MA ISG 5: Theologien im Dialog (5 LP)

##### (b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

##### (c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

#### **§ 6 Module des Zweiten Faches**

Das Zweite Fach Islamische Religionslehre beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

##### Fachwissenschaft und Fachdidaktik

MA ISG 1: Islamische Fachdidaktik (10 LP)  
MA ISG 2: Glaubenslehre und -praxis (10 LP)  
MA ISG 3: Theologie im Kontext (5 LP)  
MA ISG 4: Schulpraktikum (12 LP)  
MA ISG 5: Theologien im Dialog (5 LP)

#### **§ 7 Masterarbeit**

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Islamische Religionslehre als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das

Modul ISG 6: Masterarbeit Islamische Religionslehre (15 LP)

zu absolvieren.

#### **§ 8 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge**

Das Fach Islamische Religionslehre bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

MA ISG 7 Individuelle Schwerpunktbildung in islamisch-theologischen Disziplinen (5 LP)  
MA ISG 8 Individuelle Profilbildung im Bereich Themen der Islamischen Theologie (5 LP)

#### **§ 9 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierende, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>MA ISG 1: Islamische Fachdidaktik</b> <i>Islamic Teaching Methodology</i>		Leistungspunkte: 10 <b>Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden</b>	
Lern- und Qualifikationsziele:  Das Modul dient der Erfassung und kritischer Reflexion von Theorien religiöser Bildung sowie aktuellen Fragestellungen und Ergebnisse religionspädagogischer und fachdidaktischer Forschung. Die Studierenden erschließen sich überlieferte Formen von Religiosität, befassen sich mit tradierten sowie zeitgenössischen Bildungstheorien (z. B. ethisch-philosophische, theologische und/oder kreativ-ästhetische). Sie entwerfen mit Bezug zu Bildungstheorien und religionspädagogischen Ansätzen Unterrichtskonzepte, die die Formen des Glaubens, die sich Kinder und Jugendliche konstruieren, religionspädagogisch aufarbeiten. In diesem Rahmen setzen sich die Studierenden mit der Frage auseinander, wie Religion lehrbar ist, begründen ihre Thesen und hinterfragen bereits vorhandene Ansätze und Konzepte kritisch. Die Studierenden erlernen Methoden religionspädagogischen Handelns, wenden diese an und beurteilen ihre Reichweite unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<u>2 SWS</u>  <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 2 LP	Seminar zur theoretischen und praktischen Erschließung religionspädagogischer Ansätze und/oder zu grundlegenden Techniken der Kunstdidaktik mit Bezug zur islamischen Kulturgeschichte
UE	<u>2 SWS</u>  <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 2 LP	Religionspädagogische Methodenübung
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt 20.000 bis 25.000 ZoL
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>MA ISG 2: Glaubenslehre und -praxis</b> <i>Doctrine and Practice of Faith</i>		Leistungspunkte: 10 <b>Gesamtarbeitsaufwand: 250 Zeitstunden</b>	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Islamisch-theologisch relevante Themen werden mit einem multidisziplinären Ansatz mit Rücksicht auf systematisch-theologische, (islamisch-)philosophische, koran- und hadithwissenschaftliche sowie islamrechtliche Zugänge und Konzepte bearbeitet. Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse in den Kerndisziplinen der Islamischen Theologie, erlernen grundlegende Techniken der Interpretation von Texten aus der islamisch-theologischen Tradition. Sie werden dazu befähigt, Konzepte, Ideen und Texte der islamischen Theologie historisch zu verorten und werden in die Lage versetzt, sie systematisch zu analysieren und theologisch relevante Probleme auszuloten, um eigenständige Antworten zu erarbeiten und diese schriftlich prägnant zu formulieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<u>2 SWS</u>  <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistung nach Anlage im Umfang von 1 LP	Diskussion islamtheologischer Grundthemen aus den Subdisziplinen der Islamischen Theologie wie die Koran-, Hadith- und Rechtswissenschaften, systematische Theologie, Geschichte, Praktische Theologie, islamische Philosophie, vergleichende Theologie sowie islamische Mystik und Ideengeschichte.
SE	<u>2 SWS</u>  <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme und Arbeitsleistung nach Anlage im Umfang von 2 LP	Vertiefung der intra- und interdisziplinären Bezüge in islamrelevanten Forschungsthemen sowohl aus historischer, systematischer als auch praktisch theologischer Sicht; Textarbeit sowie Rezeptionsgeschichte
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	3 LP, Bestehen	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen eines Seminars im Gesamtumfang von max. 27.000 bis 36.000 ZoL
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>MA ISG 3: Theologie im Kontext</b> <i>Theology in Context</i>		Leistungspunkte: 5 <b>Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden</b>	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse historischer und zeitgenössischer Diskurse zur Bedeutung islamischer Theologie- und Kulturgeschichte und muslimischer Lebenswirklichkeiten. Sie können die gesellschaftliche Rolle des Islam in historischen sowie gegenwartsbezogenen (säkularen) Kontexten und religiösen Umwelten beurteilen und die Diversität intellektueller Strömungen und Positionen im Kontext unterschiedlicher Diskursfelder unter Bezugnahme auf die aktuelle Forschungslage vergleichend analysieren. Sie erhalten zudem einen fundierten Einblick über islamische Strömungen und muslimische Institutionen und Akteure. Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Einzelfragen und Unterthemen zur Kultur- und Ideengeschichte oder Gegenwartskultur in ihrer Pluralität weitgehend eigenständig, quellengestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion zu bearbeiten und deren Bedeutung für zeitgenössische theologische Debatten zu bewerten.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<u>2 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Text-, geschichts-, kultur- und sozialwissenschaftliche Methoden zur Erforschung historischer sowie zeitgenössischer, islamisch-theologischer Wissensdiskurse; Erforschung gesellschaftsrelevanter theologischer Themen und Diskurse
SE	<u>2 SWS</u>  <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP	Intra- und interdisziplinäre Reflexion und Erschließung islamrelevanter Themen sowohl aus historischer, systematischer als auch praktisch theologischer Sicht; Textarbeit sowie Rezeptionsgeschichte
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>MA ISG 4: Schulpraktikum im Fach Islamische Religionslehre</b> <i>School internship in the subject Islamic Religious Education</i>		Leistungspunkte: 12 <b>Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden</b>	
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden lernen Fachunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerin- bzw. Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<u>2 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Vorbereitung des SPR</u>  - Theoriegeleitete Planung einer Unterrichtseinheit in religionsdidaktischer und methodischer Perspektive - Inklusionspädagogische Hintergründe, lernziendifferenzierende und sprachbildende Anforderungen - Kompetenzerwerb zur Auswahl von Lern- und Lehrmaterialien und -medien
SPR	<u>175 Stunden</u> 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 60 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (à 45 Minuten).	- Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln - Hospitationen in verschiedenen Lerngruppen des Religionsunterrichts mit religionspädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten, - Reflexion der Hospitationen - Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe - fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer/religionspädagogischer Forschungsergebnisse sowie lernziendifferenzierender und sprachbildender Konzepte - angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts - Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests - Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuer*innen - Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase - Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung - Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Projekttagen, Wandertagen und Exkursionen)

SE	<u>1 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	<u>Praktikumsnachbereitung</u> - Reflexion über den eigenen Unterricht und Auswertung der Beobachtungen im Rahmen der Hospitationen - Benennung von Herausforderungen in der Durchführung des Religionsunterrichts - Auswertung und Reflexion über die Niveaudifferenzierung der Lehrinhalte - Aufarbeitung der Rolle als Lehrperson
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Portfolio/Praktikumsbericht aus Reflexionen über hospitierten und selbst erteilten Unterricht im Umfang von 20.000 bis 25.000 ZoL
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>MA ISG 5: Theologien im Dialog</b> <i>Theologies in Dialogue</i>		Leistungspunkte: 5 <b>Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden</b>	
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden vertiefen ihre theologischen Kenntnisse und Zugänge zu theologischen Themen anderer Theologien. Sie lernen neue Perspektiven sowie Chancen und Herausforderungen des interreligiösen Dialogs kennen und überprüfen ihren Umgang mit Diversität. Sie reflektieren eigene theologische Standpunkte vor dem Hintergrund aktueller Diskurse und Phänomene des interreligiösen Dialogs und werden dazu befähigt, interreligiöse Bezüge zu ihrer Konzeption theologischer und religionspädagogischer Reflexion herzustellen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<u>2 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Vertiefung der Grundlagen, Besprechung der Chancen und Herausforderungen interreligiösen Lehrens und Lernens; Kennenlernen interreligiöser Ansätze in der Fachdidaktik.  Wahl einer Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot einer der beiden Theologien, die nicht dem eigenen Studienfach entspricht oder aus dem Bereich der Jüdischen Studien oder dem Lehrangebot, das in inter-theologischer Kooperation angeboten wird.
SE	<u>2 SWS</u>  <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und eine spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP	Exemplarische Erschließung von Einzelfragen unter einer religionspädagogischen Perspektive in einem Seminar aus dem Lehrangebot einer der beiden Theologien, die <i>nicht</i> dem eigenen Studienfach entspricht <i>oder</i> aus dem Bereich der Jüdischen Studien <i>oder</i> dem Lehrangebot, das in inter-theologischer Kooperation angeboten wird.
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>MA ISG 6: Masterarbeit Islamische Religionslehre</b> <i>Master Thesis Islamic Religious Education</i>		Leistungspunkte: 15 <b>Gesamtarbeitsaufwand: 375 Zeitstunden</b>	
Lern- und Qualifikationsziele:  In der Masterarbeit entwickeln die Studierenden in Anleitung der Betreuer*innen eine religionspädagogische bzw. theologische Forschungsfrage. Sie wenden ihr Wissen aus dem Masterstudium und ihre methodischen Fähigkeiten auf eine neue theologische bzw. religionspädagogische Fragestellung an. Sie weisen nach, dass sie einen längeren wissenschaftlichen Text selbst konzipieren, formulieren und die Regeln des wissenschaftlichen Schreibens und Zitierens anwenden können.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Erstes Fach: erfolgreicher Abschluss der Module MA ISG 1, 2 und 4 – Zweites Fach: erfolgreicher Abschluss der Module MA ISG 1, 2, 3 und 4			
Lehrveranstaltungsart	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
Modulabschlussprüfung	<u>375 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	15 LP, Bestehen	schriftliche Masterarbeit im Umfang von 80.000 bis 100.000 ZoL; Bearbeitungszeit: 12 Wochen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>MA ISG 7:</b> Individuelle Schwerpunktbildung in islamisch-theologischen Disziplinen <i>Developing Individual Profiles in Islamic Studies</i>		Leistungspunkte: 5 <b>Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden</b>	
Lern- und Qualifikationsziele:  Die Studierenden haben die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktbildung in Disziplinen der islamischen Theologie wie Koranexegeese, Hadith- und Rechtswissenschaften, Systematische Theologie, islamische Philosophie, Sufismus und islamischer Geschichte sowie der Praktischen Theologie und sozialwissenschaftlicher Religionsforschung. Sie erlernen Themen, Texte, Methoden und Ansätze aus diesen Gebieten zu erschließen, sich kritisch damit auseinanderzusetzen, einzuordnen und zu analysieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
VL	<u>2 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Vertiefung der Kenntnisse in textbezogenen islamtheologischen Wissenschaften wie Hadith-, Koran-, Rechts- und Geschichtswissenschaften
SE	<u>2 SWS</u>  <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP	Vertiefung der Kenntnisse in systematischen, islamtheologischen Wissenschaften wie systematische Theologie, islamische Philosophie, vergleichende Theologie sowie islamische Mystik, Praktische Theologie und Ideengeschichte
Modulabschlussprüfung	<u>keine</u>		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>MA ISG 8: Individuelle Profilbildung im Bereich Themen der Islamischen Theologie</b> <i>Developing Individual Profiles in Subjects of Islamic Theology</i>		Leistungspunkte: 5 <b>Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden</b>	
Lern- und Qualifikationsziele:  Themen, die islamisch-theologisch relevant sind (z. B. Umwelt, Nachhaltigkeit, Kanonisierung, Gender), werden aus der Perspektive verschiedener Wissenschaftsdisziplinen, seien es traditionell als islamische Wissenschaftsdisziplinen bekannte (wie z. B. Koranexegese, Hadith- und Rechtswissenschaften, systematische Theologie, islamische Philosophie etc.) oder darüber hinaus weitere Disziplinen (wie z. B. Geschlechterstudien, Religionswissenschaften, Rechtswissenschaften, Geschichtswissenschaften etc.), beleuchtet. Die Themen können historischen Themen sowie zeitgenössischen Debatten entsprechen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. an bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
VL	<u>2 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Intradisziplinäre Diskussion islamtheologischer Grundthemen aus den Subdisziplinen der Islamischen Theologie, wie die Koran-, Hadith- und Rechtswissenschaften, systematische Theologie, Geschichte, Praktische Theologie, islamische Philosophie, sozialwissenschaftliche Religionsforschung, vergleichende Theologie sowie islamische Mystik und Ideengeschichte.
SE	<u>2 SWS</u>  <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und spezielle Arbeitsleistung im Umfang von 1 LP	Interdisziplinäre Erschließung islamtheologischer Themen sowohl aus der Geschichte der islamtheologischen Tradition als auch der gegenwärtigen Islamforschung
Modulabschlussprüfung	<u>keine</u>		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht. Ein Studium nach diesem Studienverlaufsplan ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

**Erstes Fach Islamische Religionslehre**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA ISG 1	Islamische Fachdidaktik	4 SWS 10 LP			
MA ISG 2	Glaubenslehre und -praxis		4 SWS 10 LP		
MA ISG 4	Schulpraktikum im Fach Islamische Religionslehre		2 SWS und SPR <sup>2</sup> 2,5 LP	SPR und 1 SWS 9,5 LP	
MA ISG 5	Theologien im Dialog				4 SWS 5 LP
Bildungswissenschaften und Sprachbildung		10 LP		11 LP	
Fach- und professionsbezogene Ergänzung					5 LP
Zweites Fach		10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
MA ISG 6	Masterarbeit				15 LP
SWS und LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

<sup>1</sup> Das 4. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

<sup>2</sup> 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

**Zweites Fach Islamische Religionslehre**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA ISG 1	Islamische Fachdidaktik	4 SWS 10 LP			
MA ISG 2	Glaubenslehre und -praxis		4 SWS 10 LP		
MA ISG 3	Theologie im Kontext		5 LP		
MA ISG 4	Schulpraktikum im Fach Islamische Religionslehre		2 SWS und SPR <sup>1</sup> 2,5 LP	SPR und 1 SWS 9,5 LP	
MA ISG 5	Theologien im Dialog				4 SWS 5 LP
Erstes Fach		10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
Bildungswissenschaften und Sprachbildung		10 LP		11 LP	
Fach- und professionsbezogene Ergänzung					5 LP
MA ISG 6	Masterarbeit				15 LP
SWS und LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

---

<sup>1</sup> 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

### **Anlage 3: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen**

Entspricht einem Leistungspunkt (1 LP):

- Präsentation bzw. Referat (20–25 Minuten) oder
- schriftlicher Test (30-45 Minuten) oder
- schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen

Entspricht zwei Leistungspunkten (2 LP):

- Präsentation bzw. Referat (30-45 Minuten) oder
- multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen (z. B. Erstellung von Audio-, Videomaterial, Internetseiten, Ausstellungen etc.) im Umfang von 60 Stunden oder
- schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen

# Fachspezifische Prüfungsordnung

## für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Islamische Religionslehre“ für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Berliner Institut für Islamische Theologie am 12.03.2024 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 6 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Islamische Religionslehre. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Islamische Religionslehre, der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

### § 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

### § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Islamische Religionslehre ist der Prüfungsausschuss des Berliner Institut für Islamische Theologie zuständig.

### § 4 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

### § 5 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

### § 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

---

\*Das Präsidium hat die Studienordnung am 19. September 2024 bestätigt.

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

**Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil</b>					
MA ISG 1	Islamische Fachdidaktik	10	Keine	schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt 20.000 bis 25.000 ZoL	Ja
MA ISG 2	Glaubenslehre und -praxis	10	Keine	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Seminars im Gesamtumfang von max. 27.00 bis 36.000 ZoL	Ja
MA ISG 4	Schulpraktikum im Fach Islamische Religionslehre	12	Keine	Portfolio/Praktikumsbericht aus Reflexionen über hospitierten und selbst erteilten Unterricht im Umfang von 20.000 bis 25.000 ZoL	Ja
MA ISG 5	Theologien im Dialog	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
<b>Fach- oder professionsbezogene Ergänzung</b>					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Islamische Theologie.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
<b>Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung</b>					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

**Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaft und Fachdidaktik</b>					
MA ISG 1	Islamische Fachdidaktik	10	Keine	schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt 20.000 bis 25.000 ZoL	Ja
MA ISG 2	Glaubenslehre und -praxis	10	Keine	Eine Hausarbeit oder ein Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Rahmen des Seminars im Gesamtumfang von max. 27.00 bis 36.000 ZoL	Ja
MA ISG 3	Theologie im Kontext	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
MA ISG 4	Schulpraktikum im Fach Islamische Religionslehre	12	Keine	Portfolio/Praktikumsbericht aus Reflexionen über hospitierten und selbst erteilten Unterricht im Umfang von 20.000 bis 25.000 ZoL	Ja
MA ISG 5	Theologien im Dialog	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		

**Masterarbeit**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
MA ISG 6	Masterarbeit Islamische Religionslehre	15	Erstes Fach: erfolgreicher Abschluss der Module MA ISG 1, 2 und 4 Zweites Fach: erfolgreicher Abschluss der Module MA ISG 1, 2, 3 und 4	schriftliche Masterarbeit im Umfang von 80.000 bis 100.000 ZoL Bearbeitungszeit: 12 Wochen	ja

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
MA ISG 7	Individuelle Schwerpunktbildung in islamisch-theologischen Disziplinen	5		Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.	
MA ISG 8	Individuelle Profilbildung im Bereich Themen der Islamischen Theologie	5			